



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11685**
Datum: 29.04.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11111.01/
58110220
Verfasser: Fachbereich Recht

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	22.05.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.05.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt für die Amtsperiode 2014 bis 2018

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat schlägt dem Wahlausschuss die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt vor.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage
Vorschlagsliste

Begründung:

Die derzeitige Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt endet im Dezember 2013.

Für die nachfolgende Amtszeit von fünf Jahren muss die erforderliche Anzahl von ehrenamtlichen Richtern neu gewählt werden.

Gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) stellt die Stadt Halle (Saale) eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter auf.

Entsprechend der Bevölkerungszahl wurden die von der Stadt Halle (Saale) in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen auf 8 bestimmt.

Im Hinblick auf die geringe Anzahl der von der Stadt Halle (Saale) vorzuschlagenden Bewerber (8), wurde auf einen öffentlichen Aufruf verzichtet. Der Stadt Halle (Saale) lagen ausreichend Interessensbekundungen vor.

Für die Aufnahme in die Liste ist die **Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, jedoch mindestens die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates erforderlich (§ 28 S. 4 VwGO)**.

Es ist hier ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Der Stadtrat hat ein Vorschlagsrecht, während der zuständige Wahlausschuss selbst die Wahl vornimmt.

Mittels der vom Oberverwaltungsgericht überlassenen Erklärungsvordrucke wurden die gesetzlichen Zulassungs- und Ausschlusskriterien abgefragt und geprüft.

Es haben sich die in der anliegenden Tabelle aufgeführten 12 geeigneten Kandidaten bereiterklärt, das Amt eines ehrenamtlichen Richters zu übernehmen. Die Kandidaten der laufenden Nummer 1 bis 8 entsprechen der vom Oberverwaltungsgericht geforderten Anzahl. Die weiteren Bewerber werden als Reserve dem Schöffenwahlausschluss mit vorgeschlagen.